Hansestadt Rostock Bürgerschaft

Vorlage-Nr: Status

2015/AR/1387 öffentlich

Anregung	Datum:	30.11.2015	
Detlef Krause (Vorsitzender des Vereins Mühlendammschleuse e.V.)			

Detlef Krause (Vorsitzender des Vereins Mühlendammschleuse e.V.) Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/1191 vom 7. Oktober 2015 zum Erhalt der Schleuse am Mühlendamm

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.12.2015 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Anlage:

Fragestellung

"Mühlendammschleuse e.V."

Mühlendammschleuse e.V. Mühlendamm 35 B_18055 Rostock

Hansestadt Rostock Präsident der Bürgerschaft Herrn Wolfgang Nitzsche Neuer Markt 1 18055 Rostock



Dienstag, 24. November 2015

Fragen zur Einwohnerfragestunde der Bürgerschaft am 2. Dezember 2015 an den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock

- 1. Der Beschluss der Bürgerschaft vom 7. Oktober zum Erhalt der Mühlendammschleuse beauftragte den OB, sich unverzüglich an das WSA Stralsund und den Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung in Schwerin zu wenden, um seine Zustimmung zum Verfüllen der Schleuse zu widerrufen und seine Bereitschaft zur Übernahme der sanierten Schleuse und der angrenzenden Grundstücke zu erklären. Warum ist bis zum heutigen Tage keiner dieser Briefe verschickt worden? Was bezweckt diese Verzögerungstaktik?
- 2. Ebenso gibt es nach gleichem Beschluss keine Aufforderung an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur und den Ministerpräsidenten des Landes, eine Lösung zum Erhalt zu finden.
 Warum nicht?
- 3. Unter Pkt. 3 dieses Beschlusses wurde eine Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative bzw. dem Verein "Mühlendammschleuse e.V." beauftragt. Warum gab es bisher keine Kontaktaufnahme?
- 4. Wann ist der Eigentümer der Schleuse über den Denkmalstatus informiert worden?
- 5. Der Landrat des Landkreises Rostock, Herr Sebastian Constien, informierte am 4.11.2015 seine Kreisausschussmitglieder, dass er am 30.10.2015 eine Information aus der Hansestadt Rostock erhalten hätte, nach der das Land M-V bereit wäre, die Schleuse finanziell zu fördern. Die Hansestadt Rostock hat demnach eine Kostenteilung zwischen ihr und dem Landkreis für einen Eigenanteil von rd. 200.000,00 EUR vorgeschlagen.

 Wer hat diese Information in der Hansestadt vom wem aus Schwerin erhalten und an den Landrat weiter gegeben und woher stammt die Zahl 200.000,00 EUR?
- 6. Gab es in den vergangenen Jahren Absprachen zwischen der Hansestadt und dem Landrat bzw. den Bürgermeistern des Landkreises bezüglich der Mühlendammschleuse und wenn ja, mit welchem Inhalt?

Mühlendammschleuse e.V. Mühlendamm 35 B D-18055 Rostock Vorstand: Detlef Krause (Vors.), Maik Vater (Stellv.), Cathrin Dietz (Schatzm.) Amtsgericht Rostock VR 10398 Tel.: 0173 2032827, Fax: 038466 20592 Web: www.muehlendammschleuse.de E-Mail post@muehlendammschleuse.de

- 7. Gibt es Pläne oder Gespräche mit Investoren zur Nutzung des Schleusengeländes im Falle des Zuschüttens der Schleuse und wenn ja, mit welchem Inhalt?
- 8. Das Infrastrukturministerium hat uns am 16.11.2015 u.a. mitgeteilt, dass bezüglich der früher angebotenen Vollsanierung inkl. Ablösesumme sich Bund und Stadt zu keinem Zeitpunkt über sämtliche bautechnischen, rechtlichen und finanziellen Konditionen (insbesondere beim Zusammenspiel mit der Sanierung der Straßenbrücke) abschließend verständigen konnten aus diesen Gründen hätte das Land weder Anlass noch Rechtsposition gehabt dem Bund gegenüber das 100 % Finanzierungsangebot nebst Ablösesumme anzunehmen. In den letzten Jahren hätte das Ministerium nur zwischen dem WSA und der Hansestadt moderiert. Gemäß unserer Fragen vom 09.09.2015 wurde eine Beteiligung der Hansestadt an dieser damaligen Entscheidung verneint.

 Wer ist in der Hansestadt dafür verantwortlich, dass diese Einigung nicht zustande kam? Und warum wurde von der Stadt gegenüber dem Bund trotz des großen öffentlichen Interesses und dem eindeutigem Beschluss der Bürgerschaft vom 3.12.2014 (Nr.: 2014/AN/0468) nicht die Bedeutung der Schleuse hervorgehoben?
- 9. Im gleichen Schreiben vom 16.11.2015 teilt das Ministerium mit, das als erstes folgender Schritt geplant ist: "Trockenlegung sowie Demontage der Schleusenkammer, Verfüllung der Schleusenkammer mit Kies bzw. Sand, d.h. bei Bedarf kann das Bauwerk reaktiviert werden." Wann soll der Minister Pegel darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass diese Maßnahme zum Rückbau der Schleuse nicht mehr zeitgemäß und gem. Denkmalschutzgesetz ein sofortiges Umdenken erforderlich ist.

 Wann wird der Eigentümer aufgefordert, gemäß Denkmalschutzgesetz das technische Denkmal wieder instand zu setzen und nicht durch den Rückbau der Tore und der merklichen Mehrbelastung der Betonwanne und der Pfahlgründung durch Kies statt Wasser ohne statische Prüfung dauerhaft zu zerstören? Eine Wiederherstellung ist dann ausgeschlossen.
- 10. Wer ist in der Verwaltung der Hansestadt dafür verantwortlich, dass die Maßnahmen zwischen Denkmalschutz, Hochwasserschutz und Sanierung der Schleuse koordiniert werden?
- 11. Wann erfolgt die in 09/2011 vom Staun gutachterlich geforderte erste Ausbaggerung der durch die Warnow abgelagerten Sedimente?
- 12. Wer ist für die regelmäßige geforderte Freihaltung und Ausbaggerung des oberen Bleichergrabens als wichtige Umgehungsrinne für die Fischwanderung verantwortlich und wann erfolgt diese?
- 13. Vom Wirtschaftsministerium in Schwerin wurde signalisiert, dass eine Machbarkeitsstudie für eine durchgehende Schiffbarkeit der Warnow von Warnemünde bis Bützow inkl. Schleusenbefahrung durch die Stadt Rostock oder den Landkreis angefordert werden soll, die durch das Ministerium finanziert wird. Wer ist für die Beantragung zuständig und warum wurde ein entsprechender Antrag bisher nicht gestellt?
- 14. Wann werden die im Rahmen des Uferkonzeptes unterbreiteten Vorschläge zur Neubeplanung des Geländes der Mühlendammschleuse als ein kulturell-touristisches Zentrum ernsthaft durch die Verwaltung aufgegriffen?

Falls die Anzahl der Fragen für die Bürgerschaftssitzung zu viel sind und nicht im Vorfeld beantwortet werden, würde ich mich im Vortrag auf die Fragen 1, 5, 6 und 9 beschränken und dann die schriftlichen Antworten abwarten. Anderenfalls würde ich zu den vorliegenden Antworten gerne Nachfragen stellen.

Vielen Dank.

Detlef Krause Vorsitzender